

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Stadt Geilenkirchen -Die Bürgermeisterin-](#)Straße [Markt 9](#)PLZ, Ort [52511 Geilenkirchen](#)Telefon [+49 2451629164](#)Fax [+49 2451629100](#)E-Mail vergabestelle@geilenkirchen.deInternet <https://www.geilenkirchen.de/>**b) Vergabeverfahren****Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer

[2025/086](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform](#)[Bekanntmachungs-ID: CXS0YR1YTAQN0L47](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Kath. Grundschule Würm](#)[Klosterstraße13-15](#)[52511 Geilenkirchen - Würm](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung:

[Es sollen Elektro-Anlagen in dem neu entstehenden Gebäude der KGS Würm nach den einschlägigen Richtlinien und Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik neuster Fassung errichtet werden.](#)

Umfang der Leistung:

[Es wird auf das Leistungsverzeichnis verwiesen.](#)**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)☒ nein☐ ja, Angebote sind möglich☐ nur für ein Los☐ für ein oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 05.01.2026
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2026
- ☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Es werden die unten genannten Frist vereinbart:

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW WA"

(<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPsatellite/notice/CXS0YR1YTAQN0L47/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 21.10.2025
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 24.10.2025 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 03.12.2025

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW WA" (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPsatellite/notice/CXS0YR1YTAQN0L47>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;
- r) **Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis
- s) **Eröffnungstermin** am 24.10.2025 um 10:00 Uhr
Ort Rathaus, Markt 9, 52511 Geilenkirchen
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Da ausschließlich elektronische Angebote zugelassen sind, findet die Angebotsöffnung gem. § 14 VOB/A statt. Das Ausschreibungsergebnis wird daraufhin allen Bietern über den Kommunikationsbereich des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt.
- t) **geforderte Sicherheiten** Bei Vergabe nach VOB/A mit einem geschätzten Auftragswert ab 250.000 EUR netto werden Sicherheiten wie folgt vereinbart:
a) für Vertragserfüllung in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge;
b) für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge; nach Feststellung der Abrechnung ist diese maßgebend.
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen: 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Bietergemeinschaften wird keine Rechtsform vorgeschrieben. Es wird jedoch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners verlangt. Dieser muss für die Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter (§§ 164 ff. BGB) handeln können und für diese insbesondere Erklärungen abgeben dürfen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer,

unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW WA" (https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMP_Satellite/notice/CXS0YR1YTAQN0L47/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Gewerbeanmeldung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Verifizierung der Erlaubnis zur Berufsausübung "Dachdecker".

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer Betriebs-/berufshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer betrieblichen/beruflichen Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung), innerhalb der Gültigkeit mit einer Deckungssumme i.H.v. mindestens 3.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden sowie mindestens 1.000.000 Euro für Vermögensschäden.

Sonstige Unterlagen

- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nicht älter als 6 Monate, innerhalb der Gültigkeit
- Bescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkassenbescheinigung) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nicht älter als 1 Jahr, innerhalb der Gültigkeit
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (mittels Dritterklärung vorzulegen): Innerhalb der Gültigkeit
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nicht älter als 1 Jahr, innerhalb der Gültigkeit

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzprojekte vergleichbarer Maßnahmen aus den letzten drei Jahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Unter Benennung eines Ansprechpartners

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen) Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (mittels Dritterklärung vorzulegen) Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (mittels Dritterklärung vorzulegen)
--	--

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Nachweis über den Eintrag in die Handwerksrolle (Handwerkskarte, mittels Dritterklärung vorzulegen) -Referenzprojekte vergleichbarer Maßnahmen aus den letzten drei Jahren
--	---

Sonstige Bedingungen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (mittels
Dritterklärung vorzulegen)
Bescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung
(Krankenkassenbescheinigung, mittels Dritterklärung vorzulegen)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Landrat des Kreises Heinsberg

Straße Valkenburger Str. 45

PLZ, Ort 52525 Heinsberg

Telefon

Fax

E-Mail

Internet [https://www.kreis-heinsberg.de/
startseite.html](https://www.kreis-heinsberg.de/startseite.html)

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Hinweis: Sofern die einzureichenden Nachweise im Amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) oder im Verzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (PQ-VOB) einsehbar sind, genügt die Angabe der Zertifikatsnummer im Angebotsschreiben.